

o.715.1 - GR/GU/ab

Bern, 16. Mai 1978

(o.714.111)

Besuch von Bundesrat Pierre Aubert
in Wien, 28. - 30. Mai 1978 :
Problem Genf - Wien

I.

Zu Beginn der Sechzigerjahre begann sich - namentlich unter dem Druck der neu in die UNO aufgenommenen Entwicklungsländer - eine Tendenz zur Dezentralisierung der Tätigkeit der Vereinten Nationen abzuzeichnen. In der Folge liessen sich verschiedene internationale Organisationen ausserhalb der beissen herkömmlichen UNO-Zentren New York und Genf nieder. Eine entsprechende Entwicklung vollzog sich auch bei der Festsetzung von Konferenzorten.

II.

Diese Strömungen kamen dem Wunsch der österreichischen Regierung entgegen, der Stadt Wien im Rahmen der österreichischen Neutralitätspolitik mehr internationale Ausstrahlungskraft zu verleihen. 1966 begann die Regierung auf ihre Kosten mit dem Bau eines grossen internationalen Zentrums im Donaupark in Wien, das einerseits Verwaltungsgebäude für internationale Organisationen, andererseits ein Konferenzzentrum, das seiner Kapazität nach Weltkonferenzen beherbergen kann, umfassen wird. Die Verwaltungsgebäude waren ursprünglich lediglich für die beiden Organisationen mit Sitz in Wien, die Internationale Atomenergie-Agentur (IAEA) und die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) bestimmt. Sie sollen aber bei ihrer Fertigstellung, die für den Sommer 1979 geplant ist, rund 4'700 internationale Beamte aufnehmen können, während die beiden Organisationen voraussichtlich bis 1989 nicht mehr als 3'700 Beamte zählen werden. Gemäss diesen Berechnungen würden 1'000 Büroplätze leer bleiben. Die österreichische Regierung steht indessen unter einem starken innenpolitischen Druck, diesen kostspieligen Gebäudekomplex voll auszulasten.

- 2 -

III.

Die österreichische Regierung hat deshalb der UNO die Nutzung der überzähligen Büros für eine symbolische Jahresmiete von einem Schilling angeboten und gleichzeitig Anstrengungen unternommen, um die Anerkennung Wiens als drittes UNO-Zentrum neben New York und Genf zu erreichen.

IV.

Die Generalversammlung der UNO beauftragte 1974 den Generalsekretär, ihr einen Bericht über die bestmögliche Nutzung der von Oesterreich zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu unterbreiten. In diesem der Generalversammlung ein Jahr später vorgelegten Bericht schlug der Generalsekretär vor, einige bisher in New York und Genf niedergelassene Organe und Dienste nach Wien umzusiedeln. Die Generalversammlung ersuchte daraufhin den Generalsekretär, die interessierten Gastländer zu konsultieren und ihr an der nächsten Session einen detaillierten Bericht über die administrativen, operationellen, finanziellen und sozialen Konsequenzen der Umsiedlungen zu unterbreiten. Im Dezember 1976 nahm die Generalversammlung das österreichische Angebot an, das ihr in Anbetracht des zunehmenden Raummangels in New York und Genf sehr gelegen kam. Sie stimmte dem Vorschlag des Generalsekretärs zu, wonach im Rahmen eines Fünfjahresplanes 500 Beamte der "professionellen" Kategorie (ohne allgemeine Dienste) zu gleichen Teilen aus New York und Genf nach Wien versetzt werden sollen. Dabei handelt es sich nur um Beamte der UNO selbst. Die Spezialorganisationen sind von diesen Transfers nicht berührt.

Für Genf bedeutet dies, dass innerhalb von fünf Jahren insgesamt 250 internationale Beamte der professionellen Kategorie nach Wien umziehen müssten, was beim Gesamtbestand dieser Kategorie beim Genfer UNO-Büro von rund 1200 Beamten (die Gesamtzahl von über 11'000 Beamten in Genf schliesst die Beamten der übrigen internationalen Organisationen einschliesslich der allgemeinen Dienste ein) eine Einbusse von 21 Prozent ausmachen würde. Es darf nicht übersehen werden, dass der Abzug eines so hohen Prozentsatzes von UNO-

Beamten eine gewisse Gefährdung für die internationale Rolle Genfs mit sich bringen kann.

In einer ersten Phase (im Prinzip 1978/79) werden Organe und Dienste von der Umsiedlung betroffen, die sich mit Fragen der Betäubungsmittel und des Drogenmissbrauchs befassen, d.h. insgesamt 66 Beamte. Die Auswahl für die weiteren Phasen wird sehr schwierig sein. Entweder müsste ein wichtiges Organ abgezogen werden, was in der heutigen Situation eine Verletzung der von uns vertretenen Konzeption der "organischen Gruppierung" bedeuten würde. Oder man wählt eine Anzahl kleiner Organe, was zu einer deutlichen Schwächung der internationalen Rolle Genfs führen würde.

Ausserdem müssen wir uns stets bewusst bleiben, dass die Umsiedlung eines Organes auch den Transfer von Konferenzen nach sich zieht.

Zurzeit besteht allerdings keine absolute Klarheit darüber, ob der Fünfjahresplan in seiner ursprünglichen Form durchgeführt wird. Ueber die nächste Phase werden wir mehr wissen, sobald die neuen Vorschläge des Generalsekretärs vorliegen, die er der kommenden Generalversammlung in einem weiteren Bericht unterbreiten muss.

V.

Die Haltung des Bundesrates zu diesem ganzen Fragenkomplex wurde im Bericht über das Verhältnis der Schweiz zu den Vereinten Nationen und ihren Spezialorganisationen vom 29. Juni 1977 dargestellt. Dort heisst es unter anderem:

"Bestimmend für unsere Haltung in dieser Angelegenheit ist unser Bestreben, die Vorrechte und Beschlüsse der Generalversammlung zu achten. Wir nehmen auch Rücksicht auf die Probleme, die das Zentrum des Donauparks für Oesterreich stellt. Gleichzeitig müssen wir jedoch dafür besorgt sein, dass die zu treffenden Entscheidungen die

Rolle Genfs als Sitz internationaler Organisationen und als Konferenzzentrum nicht beeinträchtigen."

Folgende allgemeine Grundsätze haben unsere Politik in dieser Angelegenheit bisher bestimmt:

1. Die Schweiz beansprucht kein Monopol auf den Sitz internationaler Organisationen und versteht, dass die Entwicklungsländer bestrebt sind, auch bei sich solche Organisationen zu beherbergen.
2. Die Effizienz der internationalen Zusammenarbeit ist besser gesichert, wenn Organisationen, die ähnliche Tätigkeiten ausüben, ihren Sitz in leicht^{er} erreichbarer Nähe haben. Auf diese Weise kann sich eine organische Zusammenarbeit entwickeln, wie dies in Genf der Fall ist.
3. Unseres Erachtens sollte diese organische Zusammenarbeit in Genf namentlich im wirtschaftlichen und im humanitären Bereich sowie auf dem Gebiet der Abrüstung erhalten bleiben. Da die Auswahl der zu transferierenden Organe - wie bereits erwähnt - ausserordentlich schwierig sein wird, ziehen wir es jedoch vor, im jetzigen Stadium den österreichischen Behörden gegenüber keine Präferenzen der Schweiz anzugeben.
4. Ausserdem wünschen wir nicht, dass Konferenzen, die nur wenige ständige Beamte beschäftigen, nach Wien verlegt werden (beispielsweise Konferenz des Abrüstungsausschusses - CCD oder Völkerrechtskommission). Ein solcher Transfer würde dem Sinn der ganzen Umsiedlungsoperation widersprechen, nämlich die leeren Büroplätze in den Türmen des Donauperkes zu nutzen.
5. Schliesslich haben wir den Eindruck, dass die ganze Problematik an Brisanz verliert, indem offenbar die Zuwachsrate bei der Internationalen Atomenergie-Agentur zugenommen hat und ausserdem die Möglichkeit besteht, dass neue Organe geschaffen werden, die ihren Sitz in Wien nehmen könnten (beispielsweise im Nachgang zu der in Wien stattfindenden CNUSTD).

VI.

Die Generalversammlung ist allein kompetent, über die Umsiedlungen zu beschliessen. Der Generalsekretär ist aufgrund der Resolutionen 3529 (XXX) vom 16. Dezember 1975 und 31/194 vom 22. Dezember 1976 gehalten, die interessierten Gastländer - somit auch die Schweiz - bei der Ausarbeitung seiner Vorschläge zu konsultieren.

Diese Konsultationen haben bis jetzt noch nicht stattgefunden. Schweizerischerseits würden wir es begrüßen, wenn wir früh genug über die Absichten der UNO informiert würden. In den vergangenen Jahren haben wir den Bericht des Generalsekretärs immer im letzten Moment erhalten.

Wir sind uns selbstverständlich bewusst, dass es sich bei diesen Umsiedlungen um eine multilaterale Angelegenheit handelt. Dennoch sind wir an Konsultationen mit Oesterreich interessiert, um Missverständnisse im letzten Augenblick zu vermeiden. Wir halten es daher für nützlich, in dieser Frage in engstem Kontakt mit den österreichischen Behörden zu bleiben.